

Unfallgeschehen:

Der angefragte Bereich „A46 bei Grevenbroich“ wurde seitens unserer Verkehrsbehörde an Hand der ordnungsrechtlichen Zuständigkeitsgrenzen auf den Abschnitt der A46 von km 54,248 bis km 61,637 begrenzt:



Bei 14 dieser Unfälle haben 21 Personen schwere und bei 31 Unfällen 47 Personen leichte Verletzungen davon getragen. Beim überwiegenden Anteil, bei 315 Unfällen, entstanden nur leichte Sachschäden.

Hierbei sind jedoch auch alle Unfälle auf dem Parkplatz und den Rampenfahrbahnen enthalten, die für die Anfrage nicht relevant und daher herauszufiltern sind.

Nach Bereinigung der Daten ergeben sich in der Summe noch 288 Unfälle.

Davon ereigneten sich 197 Unfälle in FR Düsseldorf, 29 davon mit Personenschaden.

In 9 Fällen wurden 10 Personen schwer verletzt. Bei 20 Unfällen kam es darüber hinaus zu 36 Leichtverletzten und in 154 Fällen trat nur leichter Sachschaden auf (übrige VUs Kat 4 und 6).

Insgesamt ereigneten sich von den 197 Unfällen nur 51 bei Nässe. Bei 5 dieser Unfälle (3x Abstand, 2x unangepasste Geschwindigkeit) erlitten 9 Personen leichte Verletzungen.

Zusammengefasst ereigneten sich in 3 Jahren in FR Düsseldorf 5 Unfälle mit Personenschaden bei Nässe, die alle auf individuelle Fahrfehler zurückzuführen sind.

In FR Mönchengladbach ereigneten sich nach Bereinigung noch 91 Unfälle mit 13 Unfällen mit Personenschäden.

Bei 5 Unfällen wurden 11 Personen schwer und in 8 Fällen 7 Personen leicht verletzt. 108 Mal entstand leichter Sachschaden.

Von den 91 Unfällen traten nur 19 bei Nässe auf, mit nur zwei Unfällen (1x unangepasste Geschwindigkeit, 1x unzulässiges Rechtsüberholen) mit Personenschaden, bei denen 2 Personen schwer und eine Person leicht verletzt wurden.

Zusammengefasst auch hier wieder die Aussage, dass in FR Mönchengladbach in 3 Jahren 2 Unfälle mit Personenschaden bei Nässe ereigneten, die ebenfalls beide aus Fahrfehlern resultieren.

Gleichwohl liegt in dem Abschnitt die Unfallhäufungsstelle UHS 55-2020 vor, die im Rahmen der BAB-Unfallkommission in 12/2021 behandelt wurde.

Zu betonen ist jedoch, dass die Unfallhäufungsstelle nicht auf eine schadhafte oder nicht griffige Fahrbahndecke bzw. Unfälle i. Z. mit Nässe zurückzuführen ist, sondern ausschließlich auf Unfälle mit der Ursache Abstand und Auffahren. Auf Grund von Sichtbeeinträchtigungen durch eine Kuppe im Fahrbahnverlauf kam es hier zwischen km 61,5 und km 62,5 in FR Düsseldorf vermehrt zu Auffahrunfällen am Stauende. Aus diesem Grunde hat die Unfallkommission eine Beschilderung zur Stauwarnung beschlossen. In diesem Bereich wurde bereits im Jahr 2013 eine Deckensanierung durchgeführt.

Nässe ist im Bereich der Unfallhäufungsstelle in keinem Fall unfallursächlich.

Zustand/Arbeiten:

Die Fahrbahn in dem betrachteten Bereich weist viele Risssschäden auf und ist geprägt von Flickstellenhäufungen. Aufgrund des verstärkt auftretenden Unterhaltungsaufwandes ist eine grundlegende Erneuerung der Fahrbahn unumgänglich. Zur Zeit werden entsprechende Vorbereitungen getroffen, um die Fahrbahn zwischen Bau-km 49+900 und Bau-km 55+800 grundhaft zu erneuern. In Fahrtrichtung Düsseldorf ist zudem eine Deckensanierung zwischen dem Bau-km 55+800 und Bau-km 59+100 vorgesehen. Mit den Arbeiten soll im Frühjahr 2023 begonnen werden. Vorlaufend werden bereits in diesem Jahr vorbereitende Arbeiten im Bereich des Standstreifens durchgeführt.

b. Verzögerung Ausbau Rastanlage Vierwinden:

Die mit Datum vom 01.05.2018 planfestgestellten Unterlagen zum Ausbau der Tank- und Rastanlage Vierwinden-Nord wurden mit Übergang in die Zuständigkeit der Autobahn GmbH im Jahr 2021 in eine Prioritätensetzung von Maßnahmen eingereiht, die dominiert ist vom enormen Modernisierungsdruck im Bereich der Brückenbauwerke im Netz der Bundesautobahnen. Auch wenn

der Bedarf an Stellplätzen für Lkw-Fahrer im Bestandsnetz der Bundesautobahnen erkannt und dieses Problemfeld zu den sicherlich wichtigen Aufgaben der Autobahn GmbH zu zählen ist, sind derartige Projekte aufgrund der Vielzahl der zu erneuernden bzw. zu sanierenden Bauwerke zurückgestellt worden. Die NL Rheinland ist zur Zeit bei der Aufarbeitung dieses Themenfeldes und wird versuchen, den anvisierten Baubeginn der Maßnahme ab 2024 vorzuziehen.

c. **Windproblematik A44n:**

Grundlage der Überlegungen für den windsicheren Betrieb der A44n bildet ein Windgutachten. Dieses soll Aussagen über die Notwendigkeit, die Verortung und die Ausgestaltung möglicher Windabweiser geben. Da sich die Strömungsverhältnisse des Windes aufgrund des fortschreitenden Braunkohletagebaus in den Folgejahren ändern werden, müssen unterschiedliche Windszenarien betrachtet werden, um zum einem aktuell wie auch zukünftig die richtigen Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Mit einer Fertigstellung dieses Gutachtens wird im 3. Quartal 2022 gerechnet. Die Zuständigkeit für die Inhalte und die Beauftragung des Gutachtens liegen beim Vorhabenträger des Braunkohletagebaus RWE Power AG und der Autobahn GmbH. Es ist nicht ersichtlich, inwieweit dieses Gutachten im Vorfeld der Bearbeitung mit dem Rhein-Kreis Neuss abzustimmen ist. Gerne werden die Ergebnisse des Gutachtens und die sich daraus abzuleitenden Lösungsmöglichkeiten für einen Windschutz dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt. Für die Bearbeitung des Gutachtens wird ein Zeitraum von 6 Monaten benötigt, sodass im Herbst diesen Jahres erste Ergebnisse vorliegen könnten.